

Diera-Zehren



Wieder Fohlenschau in Mischwitz

Am **3. August 2019** findet die alljährliche Fohlenschau auf dem „Gestüt am Kirschberg“ im Ortsteil Mischwitz statt.

Beginn: ca. 13.30 Uhr

Die Fohlen werden an diesem Tag einer Zuchtkommission vorgestellt und diese bewertet jedes Einzelne und damit erhalten die Fohlen dann ihre Papiere.

Für das leibliche Wohl ist an diesem Tag bestens gesorgt. Wir freuen uns über ihren Besuch!

Inhalt

Wahlhelfer gesucht	S. 2
3. Änderung der Abwassersatzung	S. 4
3. Änderung der Wasserversorgungssatzung	S. 5
Bekanntmachung Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Sand“ Nieschütz	S. 6
Bekanntmachung zur Wahl des Sächsischen Landtages am 01.09.2019	S. 6
Information zur Fahrbahnerneuerung in Zehren B 6 und Ortsumfahrung Niederlommatzsch	S. 8/9

Anmeldung der Schulanfänger

an der Grundschule Zadel

Montag, 02. September 2019, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr oder
Dienstag, 03. September 2019, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
in der Grundschule Zadel,
OT Zadel, Schulstraße 6, 01665 Diera-Zehren

Anzumelden sind alle Kinder der rechtselbischen Ortsteile der Gemeinde Diera-Zehren, die im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geboren sind.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.
Die Kinder müssen nicht dabei sein.

*R. Haberstock
Schulleiter*

Öffentliche/Konstituierende Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche, erste Sitzung des neuen Gemeinderats findet voraussichtlich am Montag, dem 19.08.2019, in der Gaststätte „Reiterhof Schmidt“ in Nieschütz um 18.30 Uhr statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.06.2019

Beschluss-Nr.: 77-06/2019

3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbWS) – Anpassung der Gebühren gemäß Kalkulation 2019 – 2023
Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 78-06/2019

3. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (WVS) – Anpassung der Gebühren gemäß Kalkulation 2019 – 2023
Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 79-06/2019

Bauantrag – Neubau Carport (nachträglicher Antrag), Flst. 197 Gem. Nieschütz
Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 80-06/2019

Bauantrag – Umbau/Erweiterung vorhandenes Einfamilienhaus, Flst. 273/2 und 273f Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 81-06/2019

Bauantrag – Errichtung Anbau an Einfamilienhaus, Flst. 35 Gem. Schieritz

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 82-06/2019

Hochwasser 2013 – Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle und 2-Bahnen-Kegelbahnanlage in Schieritz, 1. Nach 2. Nachtrag Los 2 Rohbau

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 83-06/2019

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß § 24 f, Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folgendes Flurstück:
1. Flst. 73/45, 73/48, 73/49 Gem. Diera

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 84-06/2019

Grundsatzbeschluss – Entwicklung altersgerechte Angebote

Flst. 252 Gem. Nieschütz – Nutzungen suchen und entwickeln mit der Zielstellung der Schaffung von Seniorenangeboten im Bereich der Pflege und des Wohnens

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschlüsse des Gemeinderates vom 01.07.2019

Beschluss-Nr.: 85-07/2019

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 86-07/2019

Annahme von Geldspenden Nr. 1 u. 2 lt. Übersicht im Zeitraum 01. – 30.06.2019

Abstimmungsergebnis:

9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,
7 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 87-07/2019

Annahme von Geldspenden Nr. 3 lt. Übersicht im Zeitraum 01.06. – 30.06.2019

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 88-07/2019

Entwurf zum Bebauungsplan nach § 13b BauGB Bebauungsplan Wohnbebauung „Am Sand – Nieschütz“ Inhalt: Teil A – Planzeichnung, Teil B – textliche Festsetzungen, Teil C – Begründung, Gestaltungsplan u. a.

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 89-07/2019

Bauantrag – Ersatzneubau Einfamilienhaus Flst. 272/1 Gem. Zehren

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 90-07/2019

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit Terrassenüberdachung und Carport mit Abstellraum Flst. 286/6, 286/9, 287/7 Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 91-07/2019

Bauvoranfrage – Neubau Lagerhalle (Kaltlager + Warmlager) zur Unterstellung und Wartung landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge, Flst. 9/1 Gem. Naundörfel

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 92-07/2019

Bauantrag – Ersatzneubau Anbau, Neubau Carport und Wiedererrichtung Dachstuhl mit Dacheindeckung Scheune, Flst. 25/1 Gem. Niedermuschütz

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 93-07/2019

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Elberadweg einsch. Nebenanlagen, Los 4 – Mauer- und Geländersanierung Niederlommattsch, 2. Nachtrag

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 94-07/2019

K 8071 – Kreisstraßenbau Seebeschützer Weg – Stabilisierung und Erneuerung der Ortsdurchfahrt Zehren, Planungsvereinbarung zur Gemeinschaftsmaßnahme

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 95-07/2019

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß § 24 f, Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folgendes Flurstück:

1. Flst. 209w, 261 Gem. Schieritz

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen – Bekanntmachungstafeln

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Bekanntmachungstafeln in folgenden Ortsteilen:

- 1. Ortsteil Nieschütz** (Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
- 2. Ortsteil Diera** (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
- 3. Ortsteil Zehren** (Leipziger Straße, an B6-Busbucht,

rechts neben der Sparkasse und Fußwegzugang zur Kirche)

- 4. Ortsteil Niederlommatsch** (Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungstafeln der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Ausgestellten des Amtsblattes der Gemeinde

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- Zehren** – Fa. Elektro-Zoher (Die. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr + Mo., Die., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do. 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- Diera** – Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG
- Golk** – Gaststätte „Talhaus“

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen **Hebele, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niederlommatsch, Niederlommatsch, Oberlommatsch, Wölkisch und Zadel.**

Für die Ortsteile Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebusch, Mischwitz, Keilbusch, Obermuschütz und Naundorf suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort. Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630, in Verbindung.

Sabine Seidel, Sekretariat

Wahlhelfer gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, dem **01.09.2019**, wird der Sächsische Landtag gewählt. Für die Wahl sind Wahlvorstände zu bilden, die an diesem Tag die Wahl in den jeweiligen Wahllokalen der Gemeinde absichern. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, benötigen wir in den Wahllokalen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Jeder Wahlberechtigte kann dieses Ehrenamt aus-

üben. Als Wahlhelfer benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse.

Ich bitte Sie, sich bei Interesse in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren (Hauptamt), per E-Mail: hauptamt@diera-zehren.de oder auch telefonisch unter der Telefonnummer 035267 55631 zu melden.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

Tina Freytag, Hauptamtsleiterin

Kindertagespflege: Achtung – freie Plätze!

Die „Tagesmutter in der Neumühle“, Frau Starke, hat ab Februar 2020 einen Platz sowie ab April 2020 zwei weitere Plätze für die Betreuung von Kindern ab einem Jahr zu vergeben.

Interessierte (Bald-)Eltern erreichen Frau Starke unter 0175 9079230. Gern können Sie sich auch bei uns zum Angebot „Tagesmütter“ informieren, wie auch unter www.diera-zehren.de.

(Ansprechpartner Frau Claus 035267 55632)

Frau Freytag/Hauptamt



IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610
E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Ihr Einsatz für Inklusion in Sachsen

Das Inklusionsnetzwerk Sachsen sucht ehrenamtliche Unterstützung



Sie wollen sich für eine Gesellschaft einsetzen, in der niemand ausgegrenzt wird? Ihre Talente kommen noch nicht richtig zum Einsatz und Sie suchen nach einem passenden Ehrenamt? Unterstützen Sie unsere Arbeit für mehr Inklusion in Sachsen!

Das Projekt Inklusionsnetzwerk Sachsen sucht in allen sächsischen Regionen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die sich in verschiedenen Tätigkeitsbereichen für ein inklusives Miteinander einsetzen wollen. Veranstaltungsorganisation und -begleitung ist hierbei genauso denkbar wie Öffentlichkeitsarbeit, Tätigkeiten im IT-Bereich sowie eine redaktionelle Mitarbeit.

Insbesondere unsere erfolgreiche Social-

Media-Kampagne „Gesichter der Inklusion“ benötigt weitere Unterstützung. Hierbei werden Menschen gezeigt, die sich auf ihre Art und Weise für ein inklusives Miteinander vor Ort einsetzen, durch inklusive Angebote neue Chancen und Möglichkeiten erfahrung, oder sich auch durch fehlende Inklusion mit Hindernissen und Problemen auseinandersetzen müssen.

Das Inklusionsnetzwerk Sachsen ist ein freiwilliger und kostenfreier Zusammenschluss von Akteuren (Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Betroffenen), die bereits inklusiv arbeiten oder sich diesem öffnen möchten. Es wirkt auf eine Stärkung der Inklusion in Sachsen über Vernetzung, Bewusstseinsbil-

dung und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen hin. Das Inklusionsnetzwerk Sachsen ist in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH Sachsen). Die LAG SH Sachsen ist ein gemeinnütziger Verein und Interessenvertreter für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Dieses Inklusionsprojekt wird durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Kontaktieren Sie uns!

Sie haben Interesse?

Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an info@inklusionsnetzwerk-sachsen.de oder melden Sie sich telefonisch: 0351 47935014. www.inklusionsnetzwerk-sachsen.de

3. Änderung Abwassersatzung

Gemeinde Diera-Zehren

3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) vom 23.03.2009

Aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), § 50 des Sächsisches Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 17 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren für das Entsorgungsgebiet 1 mit den Ortsteilen Diera, Karpfenschänke, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Nieschütz, Zadel, Golk und das Entsorgungsgebiet 2 mit den Ortsteilen Hebele, Keilbusch, Mischwitz, Naundorf, Niederlommatsch, Niedermuschütz, Oberlommatsch, Obermuschütz, Schieritz, Seebuschütz, Seilitz, Wölkisch und Zehren am 17.06.2019 folgende 3. Änderung zur Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 44 Höhe der Schmutzwassergebühren AbwS erhält folgende Neufassung:

§44 Höhe der Schmutzwassergebühren

Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Leistungsgebühr für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird für das **Entsorgungsgebiet 1 = 1,79 EUR** sowie für das **Entsorgungsgebiet 2 = 3,53 EUR** je Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Abwassersatzung – AbwS tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nieschütz, 18.06.2019



C. Balk
Bürgermeisterin

3. Änderung Wasserversorgungssatzung

Gemeinde Diera-Zehren

**3. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung
(Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 23.03.2009**

Aufgrund von § 35 Abs. 1 Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750,1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010), sowie § 43 des Sächsisches Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 17 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren für das Versorgungsgebiet 1 mit den Ortsteilen Diera, Golk, Karpfenschänke, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Nieschütz, Zadel und das Versorgungsgebiet 2 mit den Ortsteilen Hebelei, Keilbusch, Mischwitz, Naundorf, Niedermuschütz, Oberlommatzsch, Obermuschütz, Schieritz, Seebuschütz, Seilitz, Wölkisch und Zehren am 17.06.2019 folgende 3. Änderung zur Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 45 Verbrauchsgebühren WVS erhält folgende Neufassung:

§ 45 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt im **Versorgungsgebiet 1 pro m³ 2,59 EUR**, im **Versorgungsgebiet 2 pro m³ 2,47 EUR** jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (§56).
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro m³ die in Absatz 1 festgesetzte Summe.
- (3) Die Grundlage für die Berechnung der Wassermenge wird durch jährliche Ablesung des Wasserzählers ermittelt. Findet diese Ablesung nicht am Ende des Veranlagungszeitraums (§49 Abs.1) statt, wird die maßgebliche Wassermenge dadurch festgestellt, dass die Ergebnisse der diesen Veranlagungszeitraum betreffenden Ablesungen zeitanteilig auf den abzurechnenden Veranlagungszeitraum verteilt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung – WVS tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nieschütz, 18.06.2019

C. Balk
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

der Gemeinde Diera-Zehren
Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Sand“ Nieschütz
Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Am Sand“ Nieschütz in der Fassung vom 21.06.2019 mit Beschluss Nr. 88-07/2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Fläche schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nieschütz an. Die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt mit insgesamt ca. 2.625 m² deutlich unter 10.000 m². Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Sand“ Nieschütz wird daher im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen). § 13a BauGB gilt daher entsprechend. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf Bebauungsplans „Wohnbebauung Am Sand“ Nieschütz in der Fassung vom 21.06.2019 wird einschließlich Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, und zwar

vom **22.07.2019** bis einschließlich **30.08.2019**

zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrschblick 1, OT Nieschütz, 01665 Diera-Zehren.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Diera-Zehren und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich und zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Diera-Zehren, den 03.07.2019



C. Palle

Balk

Bekanntmachung

der Gemeinde Diera-Zehren über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden in der

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 37, Meißen 1

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Jürgen Hähnel, DEKRA Automobil GmbH, Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Herr Tilo Lindner, Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung; Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Währungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@stf.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Diera-Zehren, 12.07.2019

Gemeindeführung

C. Balk, Bürgermeisterin



- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

Fahrbahnerneuerung in Zehren und östlich Zehren – Bundesstraße B 6

Das Landesamt für Straßen- und Verkehr (LASuV) – Niederlassung Meissen informiert:

VNK 4846 098, Stat.-km 5,550 bis NNK 4846 039, Stat.-km 0,300 und
VNK 4846 098, Stat.-km 5,420 bis NNK 4846 098, Stat.-km 5,180

Das LASuV, Niederlassung Meissen, wird 2019 im Rahmen vom „Deckenbauprogramm Bundesstraßen 2019“, eine Fahrbahnerneuerung auf der B 6 in Zehren und östlich Zehren ausführen. Dazu erfolgt momentan das öffentliche Vergabeverfahren.

Die Baumaßnahme erfolgt in zwei räumlich getrennten Bauabschnitten auf der B 6 in der Ortslage Zehren.

Der 1. Abschnitt – in Zehren – beginnt am Ende/Beginn der Bebauung vom Ortsteil „Altzehren“, ca. 50 m östlich von der Anbindung der S 32 an die B 6 bei NK 4846 098, Stations-km 5,550 und endet in „Altzehren“ auf Höhe der Leipziger Straße 13, ca. 20 m vor der Fußgängerquerung an der Bushaltestelle „Zehren Schule“ bei NK 4846 039, Stations-km 0,300. Die Abschnittslänge beträgt etwa 370 m.

Der 2. Abschnitt – östlich Zehren – beginnt zwischen „Neuzehren“ und „Altzehren“ ca. 270 m östlich der Anbindung der S 32 (Lommatzcher Straße) an die B 6 (Leipziger Straße) in „Altzehren“ bei NK 4846 098, Stations-km 5,420 und endet in Richtung Meissen bei NK 4846 098, Stations-km 5,180. Die Abschnittslänge beträgt etwa 230 m.

In den beiden Abschnitten erfolgt eine Fahrbahnerneuerung im Bestand mit Erneuerung der Asphaltdeck- und Asphaltbinderschicht im Tiefeinbau.

Im angebauten Bereich von „Altzehren“ bzw. im 1. Bauabschnitt werden weiterhin die schadhaften Fugen der Gerinnestreifen erneuert und für die Gemeinde Diera-Zehren Reparaturen an den Entwässerungsanlagen (Straßenabläufen und Kontrollschächten) sowie an Trinkwasserschiebern ausgeführt. Weitere Eingriffe in die vorhandenen Nebenanlagen wie Gehwege usw. erfolgen nicht.

Im 2. anbaufreien Bauabschnitt zwischen „Neu- und Altzehren“ werden mit der Fahrbahnerneuerung weiterhin die Bankette erneuert. In die weiteren vorhandenen Nebenanlagen wird im 2. Bauabschnitt nicht eingegriffen.

Da für eine Bauausführung unter Vollsperrung im Bereich Zehren keine geeigneten und zumutbaren Umleitungsstrecken zur Verfügung stehen, erfolgt die Bauausführung in beiden Bauabschnitten generell unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn mit verkehrsbelegungsabhängigen Baustellenlichtsignalanlagen. Weiterhin ist aufgrund der vorhandenen Straßenbreiten in der Ortslage „Altzehren“ und zur Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzgesetze und Sicherheitsrichtlinien ab der Einmündung der S 32 in Richtung Oschatz die Mitbenut-

zung der Gehwege für die Vorbeileitung des Durchgangsverkehrs an der Straßenbaustelle erforderlich. Dazu erhält die jeweilige Gehwegseite eine Schutzüberbauung mit Asphaltmaterial. Der Fußgängerverkehr wird über den gegenüberliegenden Gehweg geführt.

Der 1. Bauabschnitt in der Ortslage „Altzehren“ ist dazu in 4 Teilabschnitte mit den folgenden halbseitigen Verkehrseinschränkungen unterteilt:

Teilabschnitt 1: Bau-km 0+000 bis 0+073 westliche Fahrbahn einschl. Einmündung S 32

Verkehrssicherung:

- Halbseitige Sperrung der westlichen Fahrbahn der B 6 mit 2-Seiten-LSA (Lichtsignalanlage)
- Vorbeileitung des gesamten Verkehrs auf der östlichen Fahrbahn
- Vollsperrung der S32 im Einmündungsbereich zur B 6
- Umleitung des Verkehrs von Zehren über S 32 Schieritz / Piskowitz – Ickowitz – Obermuschütz – B 6 – Zehren und in Gegenrichtung (8 km)
- Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Bereich der Lommatzcher Straße zwischen den Häusern 2 und 13 mit LSA wegen. Gegenverkehr

Teilabschnitt 2: Bau-km 0+000 bis 0+073 östliche Fahrbahn

Verkehrssicherung:

- Halbseitige Sperrung der östlichen Fahrbahn der B 6 mit 3-Seiten-LSA
- Vorbeileitung des gesamten Verkehrs auf der westlichen Fahrbahn
- Keine Umleitungen erforderlich

Teilabschnitt 3: Bau-km 0+073 bis 0+370 östliche Fahrbahn

Verkehrssicherung:

- Halbseitige Sperrung der östlichen Fahrbahn der B 6 mit 3-Seiten-LSA
- Vorbeileitung des gesamten Verkehrs auf der westlichen Fahrbahn mit Überbauung des westlichen Gehweges
- Führung des Fußgängerverkehrs auf dem gegenüberliegenden Gehweg
- Keine Umleitungen erforderlich

Teilabschnitt 4: Bau-km 0+073 bis 0+370 westliche Fahrbahn

Verkehrssicherung:

- Halbseitige Sperrung der westlichen Fahrbahn der B 6 mit 3-Seiten-LSA
- Vorbeileitung des gesamten Verkehrs auf der östlichen Fahrbahn mit Überbauung des östlichen Gehweges
- Führung des Fußgängerverkehrs auf dem gegenüberliegenden Gehweg
- Keine Umleitungen erforderlich

Der 2. Bauabschnitt im anbaufreien Bereich zwischen „Neu- und Altzehren“ ist in zwei Teilabschnitte mit den folgenden Verkehrsbeschränkungen unterteilt:

1. Teilabschnitt: Bau-km 0+000 bis 0+230, südliche Fahrbahn

Verkehrsführung/-sicherung:

- Halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage (LSA) – RSA-Regelplan C I/5
- Keine Umleitung des Verkehrs

2. Bauabschnitt: 0+000 bis 0+230, nördliche Fahrbahn

Verkehrsführung/-sicherung:

- Halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage (LSA) – RSA-Regelplan C I/5
- Keine Umleitung des Verkehrs

Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Durchgangs- und Anliegerverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die ständige Zufahrt für Anwohner, Anlieger und Gewerbetreibende zu den Grundstücken und Gewerbeflächen in den halbseitigen Sperrbereichen werden außer in den Zeiten des Asphaltneueinbaus (kurzzeitige Behinderungen) ständig gewährleistet und durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt.

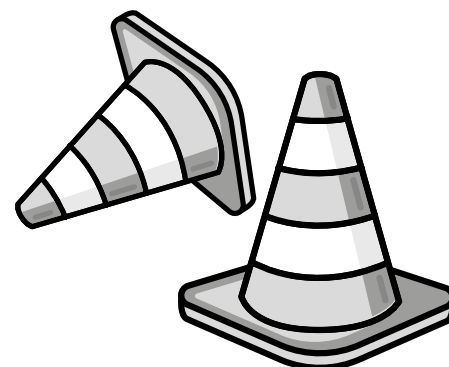
Für die Bauausführung im 1. Bauabschnitt, in Zehren, sind ca. sieben Wochen und für den 2. Bauabschnitt, östlich Zehren, ca. drei Wochen Bauzeit vorgesehen.

Der Baubeginn im 1. Bauabschnitt in Zehren ist in Abhängigkeit des öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für Mitte/Ende August 2019 ab der 33. Kalenderwoche 2019 vorgesehen. Die Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme mit dem 2. Bauabschnitt, östlich Zehren, ist für Mitte Oktober 2019 geplant.

Die Fortführung der Baumaßnahmen S 32 Schieritz-Zehren – Bauabschnitt 2.2 beginnt ab Ende September 2019, nachdem der 1. Bauabschnitt – B 6 Zehren abgeschlossen ist.

Die Anwohner, Anlieger und Gewerbetreibende bitten wir um Verständnis bei eventuellen kurzzeitigen Behinderungen durch die Bauausführung.

Weitere Informationen zum genauen Bauablauf erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt durch unsere Bauleitung zur Bauanlaufberatung vor Baubeginn.



K 8071 Neubau Ortsumfahrung Niederlommatsch Das Landratsamt informiert über den aktuellen Verfahrensstand:

Die Kreisstraße 8071 ist in ihrem Verlauf im Umfeld der Ortschaft Niederlommatsch unterbrochen. Um einen Lückenschluss der Kreisstraße herzustellen, wurden im Rahmen einer Vorplanung mögliche Varianten für einen möglichen Trassenverlauf der Kreisstraße untersucht und im Ergebnis eine Vorzugsvariante festgelegt. Bei der Vorzugsvariante handelt es sich zugleich um die Variante mit den geringsten umweltseitigen Eingriffen.

Neben der Neutrassierung der K 8071 bei Niederlommatsch ist die Errichtung von plangleichen Knotenpunkten mit Anbindung der Straßen nach Niederlommatsch, Naundorf und zur Hebelei ein maßgeblicher Aspekt der Straßenplanung. Als Folgemaßnahmen kommt es zum vollständigen bzw. teilweisen Rückbau der vorhandenen K 8071 sowie an einem Teil der Straßenäste nach Naundorf und zur Hebelei.

Zur Herstellung des Baurechts ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Die Grundlage für die Eröffnung eines solchen Verfahrens durch die Landesdirektion Sachsen bildet der sogenannte Feststellungsentwurf. Dieser wird gegenwärtig erarbeitet.

Der Feststellungsentwurf beinhaltet einerseits die technischen und umweltplanerischen Unterlagen zum Vorhaben. Andererseits sind Unterlagen zum Grunderwerb und den öffentlich-rechtlichen Angaben zu denen vom Vorhaben betroffenen Bauwerken, Wegen, Gewässern und sonstigen Anlagen sowie der dafür vorgesehenen Regelungen enthalten.

Dabei wird kenntlich gemacht, in welchem Umfang in bestehende Ordnungen eingegriffen werden muss und auf welchem Weg ggf. solche Eingriffe durch bestimmte Maßnahmen ausgeglichen werden sollen. Aus dem Feststellungsentwurf müssen für alle im

Verfahren Beteiligten die Art und der Umfang der Betroffenheit klar erkennbar und verständlich sein.

Der Feststellungsentwurf ist die Grundlage für die Gesamtabwägung aller öffentlich-rechtlichen und privaten Belange. Die Landesdirektion Sachsen führt das Planfeststellungsverfahren durch. Ein Vorhaben wird durch einen Planfeststellungsbeschluss festgestellt. Mit der Bestandskraft wird das Baurecht hergestellt.

Der Landkreis Meißen verfolgt die Zielsetzung, den Feststellungsentwurf bis zum Jahresende 2019 zur Vorprüfung bei der Landesdirektion einzureichen. Die nächste Informationsveranstaltung in der Gemeinde soll im 1. Halbjahr 2020 stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt wird über die mögliche Zeitschiene des Planfeststellungsverfahrens informiert werden.

Betrieb der Gemeinde kurz vorgestellt: Schulstübchen Zadel

Wenn sich der Großteil der Bevölkerung noch den Duft des Frühstückskaffees in die Nase steigen lässt, brodeln im Schulstübchen Zadel in den großen Kochkesseln schon Kartoffeln, Nudeln und Gemüse, -zig Schnitzel, Hähnchenkeulen werden gegart und der Nachtisch portioniert.

Kindergarten, Schulen, viele Firmen und zahlreiche Senioren lassen sich mit „Essen auf Rädern“ durch Frau Steinert und ihre Mitarbeiterinnen versorgen.

„Unser Schulstübchen ist seit 1993 in privater Hand“ blickt Frau Steinert auf mittlerweile 26 Jahre Selbstständigkeit zurück. „Wir sind damals aus der Gemeindegemeinschaft für die Schule des Ortes hervorgegangen“.

Sowohl die kleinen als auch die großen Kun-

den schmecken, dass hier mit frischen Zutaten und auch mit viel Liebe vor Ort gekocht wird. Das Essen kommt ohne kilometerlange Transportwege direkt auf die Teller und die Frische und Qualität bleiben erhalten.

Neben der Außerhauslieferung werden auch am Standort der Küche, also auf dem Gelände der Grundschule Zadel, täglich zwei warme Gerichte und ein Salatteller angeboten.

Ein weiterer Unternehmenszweig ist der Partyservice. Je nach Wunsch werden auch Büfets zusammengestellt und im Umkreis von Meißen angeliefert.

Die Speisen dafür, wie auch der aktuelle Speiseplan können auch im Internet unter www.schulstuebchen-zadel.de nachgelesen werden.



Schulstübchen Zadel
Schulstraße 6
01665 Diera-Zehren OT Zadel
Telefon/Fax: 03521 732024
Mobil: 0171 4967924
info@schulstuebchen-zadel.de
www.schulstuebchen-zadel.de



Gruppenauskunft vor Wahlen § 50 Absatz 1 und 5 BMG

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Mona-

ten Auskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensjahr bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Wahlauskunft beinhaltet den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Wahlberechtigten.

Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz
 Thomas Reimann
 Wermisdorfer Straße 27
 04769 Mügeln
 Telefon: 03435 660690
 Fax: 03435 6606928

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Müllentsorgung

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
17.07., 31.07. und 14.08.2019

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
12.07., 26.07. und 09.08.2019

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
26.07.2019

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
12.07., 19.07., 26.07., 02.08. und 09.08.2019

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren. Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Sommerfahrzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz

vom **01.03. bis 31.10.2019**

Mo. – Do.: 5.30 – 19.00 Uhr
 Fr.: 5.30 – 20.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 20.00 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen
 Telefon: 03521 741650
 Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf.

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau T. Freytag – Leiterin 556-31
 Frau S. Claus 556-32
 (Kita, Ordnungswidrigkeiten)
 Frau M. Anders 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:

Frau K. Mertig (Kämmerin) 556-40
 Frau E. Mehner (Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung) 556-41
 Frau M. Böhm (Kasse) 556-42

Bauamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50
 Herr R. Weber 556-53
 (TW/AW-Gebühren, -Leitungen, Kläranlagenbau)
 Frau G. Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

FriedensrichterIn:

Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Telefon: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Wegewart der Gemeinde

Telefon: 035267 55652
 E-Mail: matthias.harz@gmx.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mi.: keine Sprechzeit
 Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Fr.: keine Sprechzeit

Sowie nach Terminabsprache.

Bürgermeisterin:

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nieschütz: Einwohnermeldeamt

Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Do.: 9.00–11.30 Uhr

Zehren: Bürgerhaus, Leipziger Straße 15,
 1. Etage (Tel. 035247 51234)
 Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Weiterhin sind Termine nach Absprache möglich.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de
 Internet: www.diera-zehren.de

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
- werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480 / 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
- werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebeli**

Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
 Tel. 03435 660690

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Allgemeine Einwahl 0351 50121-0
 Fax 0351 8155-154
 E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03523 68272
 (Meißner Tierschutzverein e.V.)



Notdienste der Zahnärzte unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 14.07., 8.30 Uhr	Predigtgottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke
Sonntag, 21.07., 10.00 Uhr	Gemeinsamer Abendmahlsgottes- dienst in der Trinitatiskirche, Pfrn. i.E. Bickhardt
Sonntag, 28.07., 19.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Zadel, Pfrn. i.E. Bickhardt
Sonntag, 04.08., 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Zadel, Prädikant Voigt
Sonntag, 11.08., 10.00 Uhr	Gemeinsamer Abendmahlsgottes- dienst in der Trinitatiskirche; Sup. i.R. Stempel

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Krabbelkreis (bis 2 Jahre)	Donnerstag, 28.06. und 12.07, 10.00 Uhr, Johannesstift, Johannesstraße 9
Kinderkirche (Klasse 1)	mittwochs, 14.00 Uhr
Kinderkirche (Klasse 2)	freitags, 13.00 Uhr
Kinderkirche (Klasse 3-4)	freitags, 14.00 Uhr
Konfirmanden- unterricht Klasse 7	mittwochs, 15.45 Uhr mit Pfr. Heinke Kinderzentrum Freiheit 7, Meißen
Kirchenchor	donnerstags, 19.15 Uhr, nach Probenplan im Internet
Fraudienst	Mittwoch, 10.07.2019, 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Kirchenvorstand	nach Absprache, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	mittwochs, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Gospelchor	dienstags, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Junge Gemeinde	freitags, 19.00 Uhr im Johannesstift



Vorschau

Einladung zum Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn am

18. August 2019

Am 18. August 2019 feiern wir um 10.00 Uhr in der Zadelner Kirche einen Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn. Eingeladen sind alle, für die sich zum Herbst etwas in der Schule, Ausbildung oder auf der Arbeitsstelle ändert. Besonders sind natürlich die Schulanfänger eingeladen, die ja in besonderer Weise einen Neuanfang erleben.

Seniorenausflug 2019 am

12. September 2019

Herzliche Einladung zum Gemeinde- und Seniorenausflug mit dem Bus am Donnerstag, dem 12. September
Ziele: Zwickau mit dem August Horch Museum und dem Dom St. Marien
Wir starten wie gewohnt 7.30 Uhr in Nieschütz und sammeln die Zusteiger bis Meißen alle ein.
Kosten: 40 Euro für Bus, Mittagessen und Kultur
Anmeldung bei Frau Seidel im Pfarramt der Trinitatiskirch-
gemeinde Tel. 03521 732900



Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Grundschule Zadel: Klassentreffen Jahrgang 1941

Klassentreffen von ehemaligen Schülern, die von 1941 bis 1949 die Grundschule Zadel besuchten.

Nach 70 Jahren verbrachten wir im Juni 2019 einen schönen und interessanten Nachmittag. Eine Kutschfahrt mit dem Reiterhof Schmidt-Nieschütz brachte uns zur ehemaligen Grundschule Zadel. Bei einer Besichtigung erklärte uns Frau Saalbach sehr eindrucksvoll, wie der Unterricht der 1. – 4. Klasse heutzutage abläuft. Wir „Alten“ staunten nur noch! Die weitere Kutschfahrt führte über Wege mit einem herrlichen Blick auf die Umgebung von Zadel. Die herrlichen Raps- und Weizenfelder rechts wie links des Weges waren eine Freude. Nach einer Fahrt durch die GBR Milchproduktion Diera ging es zurück zum Reiterhof. Nach einem gemütlichen Abendessen gingen wir wieder auseinander und wollen uns nächstes Jahr 2020 wieder treffen.

Herzlichen Dank an alle, die uns diesen schönen Tag bescherten!

Die Grundschulklasse von 1941



Hort Zadel: Abschlussfest im Hort!

Auch in diesem Jahr fand am Donnerstag, dem 27.06.2019, wieder ein Abschlussfest statt, welches sich thematisch rund um das Jahresprojekt „Gemeinsam sind wir stark – Vereinsarbeit im Hort“ drehte. In den vergangenen Monaten war es das Ziel des pädagogischen Fachteams gewesen, den Kindern, in Kooperation mit verschiedenen Vereinen, wie dem Tierheim Winkwitz, Seiwakei Meißen, dem Karnevalsclub Niederau, der Feuerwehr oder der Polizei, regionale Freizeitmöglichkeiten aufzuzeigen, sie im Umgang mit Frustration und Konflikten zu stärken, ihr Normen- und Werteverständnis zu festigen, besondere Talente und Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern sowie persönliche, soziale und lebenspraktische Bildung zu vermitteln. Sämtliche Vereine fanden sich in bunten Spiel- und Sportstationen wieder und bereiteten den Kindern viel Vergnügen. Die Eröffnung übernahmen die „Tanzkids“, indem sie einen Gardetanz und eine lustige Tier-Choreografie zum Besten gaben. Anschließend konnten sich die Jungen und Mädchen auf der Hüpfburg austoben, im sportlichen Wettbewerb messen, ihre Fitness beim Bundeswehr-Stand unter Beweis stellen oder bei den Pfadfindern spielerisch einiges über Natur und soziales

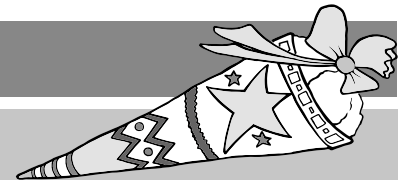
Miteinander lernen. Wem es zu heiß wurde, der übte sich im Krabbenfischen bei der DLRG-Station oder probierte sich als Feuerwehrmann bei einer witzigen Löschübung. Für die kreativen Köpfe gab es zudem eine Bastelstation, an der kleine „Tauchtier“ gestaltet werden konnten. Zur Stärkung richtete uns Frau Keydel vom Talhaus Golk ein leckeres Buffet her. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die gelungene Umsetzung des gesamten Jahresprojektes und wünschen eine frohe und entspannte Sommerzeit.



J. Roos/Dipl.-Soz.Päd/Hortleiterin

Die Kita Zehren informiert:

Wieder einmal Abschied nehmen ...



Für 20 Kinder der Kita „MS Sonnenschein“ geht in diesem Sommer die Kindergartenzeit zu Ende. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und der Unterstützung der Eltern erlebten die Kinder ein ereignisreiches und aufregendes Zuckertütenfest. Höhepunkte gab es an diesem Tag viele, aber das Wichtigste waren natürlich die Zuckertüten, welche alle Vorschulkinder bekamen.

Wir wünschen allen Kindern bis zum ersten Schultag schöne Ferien und einen guten Start in die Schule.

Das Team der Kita „MS Sonnenschein“

Höhepunkte im Juni der Kita „MS Sonnenschein“ in Zehren



Dieses Jahr konnten viele geplante Projekte mit Unterstützung der Eltern im Kindergarten „MS Sonnenschein“ Zehren in Angriff genommen werden. Dazu gehörten die Erneuerung der Sitzgruppen durch Familie Trittin und die Instandsetzung des Holzhauses im unteren Gartenbereich durch die Mitarbeiter der Familie Heinzig/Groß (Göhrischgut). Dafür ein großes Dankeschön.

Ein besonderer Höhepunkt in der Kita war der Aufbau des neuen naturbelassenen Spielbootes auf dem oberen Spielplatz im Eingangsbereich. Geplant sind noch ein Federwipptier sowie ein Kriechtunnel

im Krippenbereich, welche durch die Spenden und Einnahmen der Altpapiersammlungen der letzten Jahre angeschafft werden können. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns noch für die Spenden der Firmen, R. Heilscher (Dachdeckermeister aus Schieritz), M. Seiler (Fliesenlegermeister aus Keilbusch), die zur Ausgestaltung des Kindertages und für neue Spielgeräte verwendet wurden. Ein Dankeschön geht auch an die Familie Lindner vom Kopier- und Schreibbüro Lindner, Zehren, die auch in diesem Jahr die Zuckertüten für unsere Schulanfänger gesponsert haben.

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“



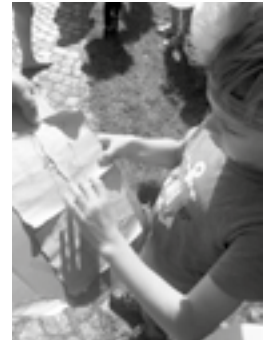
Die Kita Nieschütz informiert:



Familienwandertag „Cowboy & Indianer“



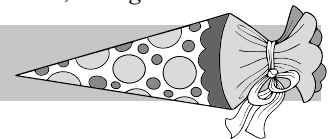
Zum diesjährigen Familienwandertag am 01.06.2019 unter dem Motto „Cowboy & Indianer“ haben wir uns über die rege Beteiligung sehr gefreut! Es fand eine Schnitzeljagd vom Reiterhof über Kleinzadel nach Nieschütz statt. Um den Schatz zu finden, mussten wir Aufgaben erfüllen, unter anderem beim Bogenschießen, Spurenlesen und Hufeisenwerfen. Beim gemeinsamen Mittagssmahl am Ziel konnten die Kinder neben basteln und spielen auch Ponyreiten.



- Danke an alle:
- Indianistik-Verein e.V. DAKOTA – Ziel unserer Wanderung „Indianer Hütte“
 - Agrar GbR Naundörfel – ganz leckere Erdbeeren
 - Pony Lore & Tine – Ponyreiten
 - dem Häuptling und allen großen wie kleinen Fährtenleser
 - und allen, die mit gewirkt haben ...

Euer Elternrat, Zwergerland Nieschütz

Zuckertütenfest am 21.06.2019



... und wieder nähert sich eine Kindergartenzeit dem Ende! Bei perfektem Wetter starteten die Vorschulkinder am frühen Nachmittag in den Wald und sammelten bei Quiz- und Geschicklichkeitsstationen eifrig Stempel für ihren Zuckertütenpass. Zur Freude aller Kinder erschien dann die FFW Diera und die FFW Nieschütz, um alle Kinder mit lautem „Tatütata“ wieder in die Kita zu bringen. Dort warteten schon alle Mamas und Papas auf ihre Sprösslinge und erfreuten sich mit an der aufregenden Zuckertüterernte. Nach einem

gelungenen Programm für die Eltern überraschte noch ein Zauberer alle Kinder und Gäste mit seiner Vorstellung. Für das leibliche Wohl war natürlich auch ausreichend gesorgt worden. Nochmals ein herzliches Danke an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Ihren Kindern wünschen wir einen tollen Start ins Schulleben.

Ihr Erzieherteam Nieschütz

Summ, summ, summ! Bienchen summ herum!

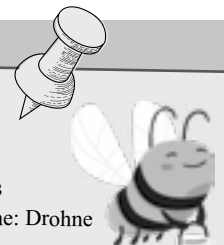
Wir, die Mäusekinder, beschäftigten uns die letzten Wochen mit dem Thema „Bienen“. Lerneten, wie die männlichen Bienen heißen (Drohnen), wie lange es dauert, bis eine Biene schlüpft, wie der Schwänzeltanz aussieht ... Schließlich besuchten wir einen „echten“ Imker, Frau und Herrn Gäbisch in Nieschütz und erzählten stolz von unserem Wissen. Wir entdeckten eine Bienenkönigin und das Innenleben eines Bienenstockes mit Waben aus Wachs und die vielen fleißigen Tiere. Nach einigen Wochen besuchten wir wieder Familie Gäbisch und durften bei der Honigernte ganz nah dabei sein. Gespannt beobachteten alle, wie Frau Gäbisch die einzelnen Rahmen, mit Honig gefüllt und mit einer Wachsschicht versehen, aus dem Bienenstock herausnahm. Dann entdeckte sie die Wabenzellen. Vier Rahmen finden in der Honigschleuder Platz. Jedes Kind drehte an der Kurbel und dann lief endlich der goldgelbe Honig unten heraus. Weiter konnten wir beobachten, wie er später in Gläser abgefüllt und mit einem Etikett versehen wird. Zum Schluss wurde die Ernte verkostet und stellten fest, so gut hat noch kein Honig geschmeckt.



An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei Frau und Herrn Gäbisch für ihre gelungene und praxisbezogene Unterstützung bei unserem Bienenprojekt. Jetzt wissen wir ganz genau, wie viel Arbeit es bereitet, bis man den Honig essen kann.

Die Mäusekinder und Frau Kühne

Biene



- lat. Name: Apis
- männliche Biene: Drohne
- Insekt
- Größe 10 – 15 mm
- Alter 1 – 5 Jahre nur die Bienenkönigin
- Arbeitsbienen 4 – 6 Wochen im Sommer, im Winter bis zu 9 Monaten
- braun, schwarz gestreift
- Pollen und Nektar dienen als Nahrung
- tagaktiv
- Lebensraum: Felder, Wiesen, Wälder
- Feinde: Hornissen, Vögel
- staatenbildendes Insekt
- Honig entsteht aus Blütennektar



Sportverein Diera e. V.: Medaillen für „Dieraer Volleyballmädchen“

Am 15. und 16.06.2019 waren die Mädchen der U13 und U18 bei den Kinder- und Jugendspielen in Nünchritz zu Gast.

Für beide Teams sind es teilweise die ersten Wettkämpfe seit Einstieg in den Volleyball gewesen. Noch liegt viel Arbeit vor uns, um perfekter für diese Ballsportart zu werden.

Nach dem Modus: Jeder – Jeden, spielte die U13 auf zwei Feldern, bei fünf Mannschaften, um die begehrten Medaillen.

Nervös, aber ehrgeizig wurde gegen spielerfähigere Vertretungen nicht bloß Respekt und Anerkennung erreicht, sondern auch Punkt für Punkt, Satz- und Spielgewinn erkämpft.

Alle mitgeführten Spielerinnen kamen zum Einsatz und gaben ihr Bestes. Mit großem Jubel, strahlenden Augen, verschwitzt und K.o. sowie Freude bei den mitgeführten Eltern reiste man mit der Silbermedaille im Gepäck nach Hause.

U13 spielte mit: Sandra Hänsel, Anea Leuteritz, Jouana Spitzhüttl, Theresa Neumann, Lina Hertrampf

Bei höherem Spielniveau wurden die Wettkämpfe bei der U18 ausgetragen. Drei Mannschaften beim Modus: Jeder – Jedem spielten um die Platzierung. Gegen aktive und eingespielte Teams gab es trotzdem kein Verstecken der Dieraer U18-Mädchen. Mit Herzblut, Kampfgeist und Mut erspielte man sich selbst Punkt für Punkt, womit man auch beim Gegner ein Achtungszeichen setzte.

Es hat Spaß gemacht, wurde viel an Erfahrung gesammelt und mit Freude über die Bronzemedaille ging es zurück.

Herzlichen Glückwunsch beiden Mannschaften!

Beide Altersklassen wünschen sich, dass eine Möglichkeit gefunden wird, um zweimal pro Woche die Sporthalle Zadel für Volleyball zu nutzen.

Eckhard Lotze/SV Diera e. V.



**Dringend suchen wir
für den Ausbau der U13 Mannschaft,
Mädchen der Geburtsjahre 2006 – 2008**



Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am **Montag, dem 05.08.2019**, um 19.00 Uhr
Ort: Kirchstraße 9 im Ortsteil Zadel bei Karin Titze
Thema: Vorbereitung für Dorffest 2019 in Zadel, Basteln und Quatschen

Ihre Karin Titze



Der Heimatverein Zadel e. V. informiert:

10 Jahre Dorfplatz Zadel

21.07.2019 ab 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee, Kuchen, Bratwurst, Bier und Wein.

Weinwanderung auf den Gellertberg Oberau

04.08.2019, 14.30 Uhr

Dorffest Zadel

06.–08.09.2019

Das detaillierte Programm zum Dorffest wird im Amtsblatt August veröffentlicht.

Ihr Heimatverein Zadel e.V.



Frauenstammtisch

Der Dieraer Frauenstammtisch genießt seine **Sommerpause**. Der nächste Termin findet im September statt.

Der Dieraer Frauenstammtisch

Literaturettreff – an alle, die gern lesen



Der nächste Termin des Literaturettreffs findet nach der Sommerpause **am Dienstag, dem 03.09.2019**, um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Karpfenschänke“ statt.
Wir freuen uns auf Sie!

Die Bücherfreunde



*Herzliche Glückwünsche
an alle Jubilare
in den Monaten
Juli und August*

*Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin
und der Gemeinderat*

Gymnastikverein Zehren e.V.: Wandern wir mal, wandern wir mal ...

... rein in die Natur. Bei herrlichstem Sonnenschein startete unser Familienwandertag der Montagsportmädels und -jungs am Sonntag, dem 19. Mai, vor dem Seußlitzer Schloss. Mit Begeisterung warteten alle auf den Start der Tour. Zu Beginn konnten alle einen Blick in die Schlosskirche von Seußlitz werfen, wobei wir fast Zeugen einer Taufe eines kleinen Jungen wurden. Doch der Zeitplan war eng gesteckt. Deshalb hieß es „Weiter geht’s, der Weg ist weit und der Tag noch jung!“ So ging es vorbei am Schlosspark, entlang des ehemaligen Gondelteiches durch den Seußlitzer Grund in Richtung Radewitz. Der Anstieg war nicht ohne, aber auch für unsere älteren Wanderfreunde gut zu bewältigen. Oben angekommen, legten wir eine kurze Verschnaufpause ein. Bei einigen machte sich mittlerweile ein kleiner Hunger bemerkbar

und somit ging es zielstrebig in Richtung Weindomizil Jan Ulrich. Dort angekommen, wurden wir schon freudig erwartet und gut bewirtet. Vielen Dank noch einmal an das gesamte Team von Jan Ulrich! Frisch gestärkt und ausgeruht, ging es nun wieder bergauf durch die Weinberge am Bösen Bruder und zurück zur Heinrichsburg mit herrlichem Ausblick auf die Elbe. Ein traumhaft schöner Tag mit vielen tollen Eindrücken aus unserer Heimat war somit zu Ende. Vielen Dank an alle, die uns an diesem Tag begleitet haben. Wir hoffen, dass auch im nächsten Jahr viele Wanderfreunde rege teilnehmen. Es bedanken sich recht herzlich Rena und Vicky sowie die Montagsportmädels und -jungs.



Sächsischer Gebirgsverein Nieschütz e. V.

Rückblick „Große Wanderung“ vom Gebirgsverein am 22. Juni 2019



Zur Wanderung vom Gebirgsverein trafen sich die Wanderfreunde am Parkplatz von Bruni & Wolfram. Einige sind wohl wegen der zu erwarteten hohen Temperaturen nicht gekommen, aber es war ideales Wanderwetter. Wanderführer Wolfram hatte wieder eine wunderschöne Wanderstrecke ausgearbeitet. Für die Wanderer ging es am Kindergarten vorbei, ein kurzes Stück durch den Schippengrund nach Löbsal, wo man sich dann am Waldesrand die erste Stärkung verdient hatte. Entlang auf wunderschönen Waldwegen und bei herrlichem Wanderwetter, immer im Schatten, durch den Golkwald. Wolfram führte die Wanderer an unbekannte Stellen, die manch einer noch nicht kannte. Über schattige Wanderwege ging es zum Ausgangspunkt nach Nieschütz zurück. Wolfram, du hast wieder mal eine tolle Strecke ausgewählt. In gemütlicher Runde ließen wir den schönen Tag nochmals Revue passieren. Herzlichen Dank an Bruni und Wolfram. Der Tag hat allen wieder viel Freude bereitet und der Tenor war, im nächsten Jahr sind wir wieder dabei.



Helmut Garbitz, 1. Vorsitzender

Der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V.
lädt herzlich zum

Sommerfest

am Samstag, dem **20. Juli 2019**,
ab 18.00 Uhr ein.

- Bier und Wein
- Gulaschkanone und Gegrilltes von Fränki
- Musik mit DJ Marco

Im Vereinszelt auf dem Hof von
Haustechnik und Lebensmittel Werner

Lommatzcher Pflege e. V. informiert:



5-G-Testfeld – Bürger als Versuchskaninchen?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürgern,

als Bürgermeisterin von Lommatzsch und Vorsitzende des Vereins für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege erreichten mich in den letzten Wochen Schreiben von besorgten Bürgern gegen das 5G-Testfeld in der Lommatzcher Pflege. Ich bedanke mich für die offenen Worte. Die Sorge der Bürger zu möglichen gesundheitlichen Risiken kann ich aus deren Sicht grundsätzlich verstehen. Augenscheinlich fehlen diesen Bürgern noch wichtige Informationen bzw. ist das Vorhaben etwas missverstanden worden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal über den tatsächlichen Sachstand aufklären.

1. Kein Bürger wird in der Lommatzcher Pflege zum „Versuchskaninchen“ der Landwirtschaft. Es sollen bei einigen Partnerbetrieben – wie bereits beschrieben – technische und digitale Anwendungen für die Landwirtschaft getestet werden. Eine neue und gefährlichere Strahlenbelastung ist aktuell für Bürger nicht gegeben.
2. Zur Frage der gesundheitlichen Belastung durch 5 G gibt es selbstverständlich noch offene Fragen, ebenso wie zur Gesundheitsgefährdung der Handynutzung im Allgemeinen. Die jetzt vergebenen 5-G-Frequenzen entsprechen den Frequenzbereichen bestehender 4-G-Mobilfunkstandards, deshalb ändert sich die Gefährdungssituation derzeit nicht. Zur möglichen Gefährdung durch elektromagnetische Felder existiert ein sehr umfangreiches Forschungsprogramm des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS). Sie können sich gern auf der Website des BfS informieren. http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/basiswissen/5g/5g_node.html
3. Das 5-G-Testfeld zieht sich von Köllitzsch bis Nossen, d. h. über 55 km. Für die gesamte Region sind meines Wissens nur 20 Masten geplant. Ein flächendeckender Aufbau eines 5-G-Netzes ist also überhaupt nicht vorgesehen und wurde von mir in den Amtsblättern auch nicht kommuniziert.

Ich versichere Ihnen, dass wir Sie im Vorfeld informieren, wenn der Standort für einen Mast in unserer Region bekannt ist. Auch

die Bürgerworkshops für unser Projekt „Digitale Dörfer“, die in den nächsten Monaten starten werden, werden wir zur Information und Aufklärung zu diesem Thema nutzen.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wird mit diesem Thema im Rahmen des 5-jährigen Projektes sehr sensibel umgehen und auch mit dem Sächsischen Staatsministerium für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz zusammenarbeiten. Der Aufbau des Testfeldes wird von permanenten Messungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) begleitet. Die Messdaten werden auch online – d. h. für alle sichtbar – zur Verfügung gestellt.

Bitte bedenken Sie, dass das Testfeld durch intelligente Datenvernetzung u.a. die Chance bietet, in der Landwirtschaft deutlich weniger Dünger und Pflanzenschutzmittel auszubringen und damit der Umwelt und den Bewohnern der Region erheblich zu nutzen. Das ist eines der wesentlichen Projektziele.

Ich kann Sie deshalb jetzt nur bitten, alle Informationen über unser 5-G-Testfeld aufmerksam zu lesen. Wir werden auch als Förderverein in den Amtsblättern umfassend informieren. Allerdings wird sich der Zeitpunkt unserer Berichte natürlich danach richten, wann wir selbst neue und konkrete Informationen erhalten.

Bitte nehmen Sie an den geplanten Bürgergesprächen und Bürgerworkshops im Projektfeld „Digitale Dörfer“ teil und kommen Sie dort selbst mit den Fachleuten ins Gespräch. Das Projektfeld „Digitale Dörfer“ soll einen Mehrwert für die Bürger generieren. Wie erfolgreich wir dabei sein werden, hängt natürlich auch von der Beteiligung und Mitbegleitung durch Bürger und Kommunen ab. Sie können dadurch die Prozesse wesentlich mitbestimmen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Anita Maaß
Vorsitzende des Fördervereins für Heimat und Kultur
in der Lommatzcher Pflege e.V.*

LEADER-Förderung Lommatzcher Pflege

Die Antragstellung für Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum wird durch themenbezogene Projektaufrufe gestartet. Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in drei Maßnahmen:

Nr. des Aufrufs	Maßnahme	Fördersatz und Zuwendungsempfänger	Max. Förderhöhe	Höhe des Budgets	Aufruf Start	Aufruf Ende
08-2019-M4.1	M4.1 – Gebäudesanierungen und Umnutzung (für eine wirtschaftliche Nutzung und/oder zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen)	50 % – U, P	200.000,00 Euro	400.000,00 Euro	11.06.2019	02.09.2019
06-2019-M1.2	M1.2 – Aufwertungsmaßnahmen „Öffentlicher Raum“	80 % – K, P, V, U	200.000,00 Euro	400.000,00 Euro	11.06.2019	16.09.2019
07-2019-M2.2	M2.2 – Demografiegerechte und energetische Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Gehwegen	80 % – K	150.000,00 Euro	150.000,00 Euro	11.06.2019	16.09.2019

* P=private Vorhabenträger; V=Vereine; K=Kommune; U=Unternehmen

Lommatzcher Pflege e. V. informiert:



Archäologisch-heimatkundliche Fahrradtour durch die Lommatzcher Pflege 2019



Auch im Jahr 2019 lud die Archäologische Gesellschaft in Sachsen e.V. (kurz: AGiS) in Kooperation mit dem Landesamt für Archäologie Sachsen, dem Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. und dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. zur geführten Radtour durch die Lommatzcher Pflege ein.

hen (ehrenamtlichen) Archäologen in der Lommatzcher Pflege, Funde von bronzezeitlichen, bandkeramischen sowie weiteren frühzeitlichen Siedlungen oder wie sich die Arbeit des Archäologen in den Jahrzehnten gewandelt hat. Am Beispiel der botanisch wertvollen Trockenrasenhänge wurden Synergieeffekte vom Naturschutz und der Archäologie dargestellt. Das sichtbare Naturschutzgebiet schützt hier das archäologische Denkmal im Untergrund in einer ansonsten intensiv genutzten Agrarlandschaft. Die Entwicklung neuer Ackerbaumethoden seit Mitte des 19. Jahrhundert bewirkte einerseits, dass immer mehr archäologische Spuren zutage gebracht wurden. Andererseits bedingte diese Entwicklung auch die Zerstörung von archäologisch interessanten Flächen. In Leuben wurde den Radfahren als Bonus zum klassischen Programm dieser Radtouren noch eine Kirchbesichtigung mit Turmbesteigung und ein kleines Orgelkonzert angeboten. Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. beteiligte sich mit Informationen zum Förderprogramm LEADER. Zudem wurden an die Teilnehmer neue Radwanderkarten zur Lommatzcher Pflege vom Verlag Satztechnik Meißen GmbH verteilt.

Am Samstag, dem 01.06.2019, folgten ca. 30 begeisterte Radfahrer der Einladung zur archäologisch-heimatkundlichen Fahrradtour in den südlichen Einzugsbereich der Stadt Lommatzsch. Die diesjährige Tour war als Rundtour über ca. 20 km konzipiert. Dabei ging es vom Lommatzcher Schützenhaus über Zöthain, Mertitz, Leuben, Schleinitz, Wauden, Jessen und Pitschütz wieder zurück nach Lommatzsch. Die Tour umfasste neun Stationen. An diesen gab es fachkundige Informationen von Herrn Dr. Michael Strobel und Herrn Dr. Thomas Westphalen zu Archäologie und Heimatkunde. Ergänzt wurden diese Informationen durch naturkundliche Ausführungen von Herrn Frank Ende. So erfuhren die Radfahrer allerlei Wissenswertes über die frü-

Wir hoffen, dass diese schöne Ausflugsreihe, welche einen wichtigen Beitrag zum Kennenlernen der regionalen Identität der Lommatzcher Pflege leistet, noch viele Jahre aufrechterhalten werden kann.

Ihr Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.

Abend der Vereine 2019

Anknüpfend an die erfolgreichen Veranstaltungen zur Unterstützung und Information der ehrenamtlichen Vorstände gemeinnütziger Vereine bereitet das Regionalmanagement des LEADER-Gebietes Lommatzcher Pflege in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. einen weiteren Workshop vor. Das Thema lautet: „Professionell als ehrenamtlicher Schatzmeister im gemeinnützigen Verein“.

Wann? Montag, den 26. August 2019, von 17.00 bis 21.00 Uhr

Wo? Dorfgemeinschaftshaus Mehltheuer, Prausitzer Str. 2, 01594 Hirschstein OT Mehltheuer

Zum Abend der Vereine referiert Frau Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. zum Thema: „Professionell als ehrenamtlicher Schatzmeister im gemeinnützigen Verein“. Das Thema gliedert sich in zwei Module, wobei an diesem Abend aufgrund des Themenumfanges zunächst nur das erste Modul besprochen wird. Die Schwerpunkte des Moduls I sind:

- Grundsatz der Selbstlosigkeit in der Gemeinnützigkeit
- Wirtschaften im Verein
- Buchführung und Jahresabschluss
- Rücklagenbildung

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Melden Sie Ihre Teilnahme an unter: Telefon: 03521 47608-21 oder per E-Mail: anmeldung@lommatzcher-pflege.de



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Der Verein „Hilfe für Dich – Meißen und Umgebung e.V.“ – Für Sie da

In unserer Außenstelle in Zehren, auf der Leipziger Straße 15 im Bürgerhaus, haben wir zahlreiche Angebote für Sie.

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag: 10.00 bis 16.00 Uhr
Täglich kochen wir für Sie ein Mittagessen, das Sie in der Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr in unserem Familien- und Senioren-Zentrum „Begegnung“ gemeinsam mit anderen Besuchern einnehmen können. Wenn Sie möchten, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage:

www.hfd-begegnung-zehren.de/Unser-Mittagsangebot

Hier sind die aktuellen Speisepläne hinterlegt und können auch heruntergeladen werden.

Für Sie unser QR-Code zum schnellen Einlesen.



Die aktuellen Angebote im Juli und August für Sie

15. Juli Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
16. Juli Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
17. Juli Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
18. Juli Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
19. Juli Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
22. Juli Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
23. Juli Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
24. Juli Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
25. Juli Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
26. Juli Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
29. Juli Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
30. Juli Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.



31. Juli Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
1. August Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
2. August Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
5. August Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
6. August Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
7. August Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
8. August Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
9. August Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.

Weiterhin bieten wir Ihnen unsere Einkaufshilfe und Hilfe im Haushalt, diese Hilfe kann auch über Ihre Pflegekasse von uns abgerechnet werden.

Haben Sie Fragen, dann informieren Sie sich bitte bei uns. Danke.

Folgende Aktivitäten für Sie in der Planung:

- Mutti-und-Kind-Basteln zum Thema:
Kinder und Eltern basteln und zeichnen Sommerfelder



- Dasein und Austausch, Erfahrungen weitergeben, Tipps und Hilfen.
- Weitere Vorträge zum Thema: Vollmachten, Verträge, Anträge

Nachmittagsveranstaltungen, wie Malen oder Stricken, um Ihre Fingerfertigkeiten im Alter beizubehalten. Auch Informationsveranstaltungen zu Fragen der Gesundheit, Sicherheit oder anderem sind möglich. Fragen „Wie bediene ich mein Handy, meinen Laptop oder das Tablet?“ können jederzeit gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, um Ihnen so einen schönen, geselligen Nachmittag zu ermöglichen.

Unsere aktuellen Angebote sind auch auf der neuen Homepage für Zehren aufgeführt: www.hfd-begegnung-zehren.de

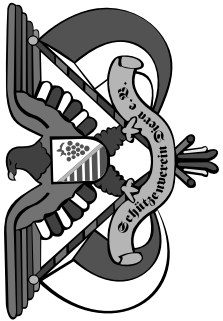
E-Mail: hilfe.fuerdich@freenet.de

Telefon: 035247 561793 oder 0152 34192686

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Vereinsvorsitzender Andreas Schelenz

Schützenfest in Diera 09. - 11.08.19



Freitag, 09.08.2019

18.00 Uhr kleines Kinderprogramm - Hüpfburg, Kinderkarussell
Knüppelkuchen backen, Losbude,
Eröffnung Schützenfest mit „DeeJay Marco“

Samstag, 10.08.2019

12.00 Uhr Abholen des Schützenkönig „Enrico I.“ mit den
„Original Meißner Blasmusikanten“
dem Reit- u. Fahrverein Diera e.V. und der Schützengilde

14.30 Uhr Eröffnung mit Bierfassenstich durch
den amtierenden Schützenkönig

15.00 Uhr Anschießen durch den Schützenkönig „Enrico I.“

ab 15.00 Uhr Ermittlung des Jugendschützenkönigs

Kinderprogramm - Keramik gestalten, Kinderschminken,
malen, basteln, Glücksrad, Ponyreiten, Hüpfburg,
Tanzveranstaltung im Festzelt mit der Band „MEI-MUSIC“
und „DeeJay Marco“.

Sonntag, 11.08.2019

ab 11.00 Uhr Kinderprogramm - Glücksrad, Kinderschminken, basteln,
malen, Frisörin Franzi macht den Kids die Haare,
Hüpfburg, Keramik bemalen ab 14 Uhr

11.00 - 14.00 Uhr Frühschoppen mit den „Original Meißner Blasmusikanten“

13.00 Uhr Motorradfahren mit den „Elblandbiker e.V.“ (wenn möglich Helm mitbringen)

14.00 Uhr Jagdhundevorführung der Jäger, verschiedene Rassen

14.30 Uhr Ermittlung des Schützenkönigs der Schützengilde

ca. 18 Uhr Schützenball mit dem/der neuen Schützenkönig(in)
und „DeeJay Marco“

Für Kurzweil und Unterhaltung der Kinder ist an allen Tagen bestens gesorgt.
Schaustellerbetrieb: Karussell - Losbude - Eis - Zuckerwatte
Für Ihr leibliches Wohl sorgt: der Schützenverein Diera e.V. und
die Wild & Landfleischerei Henry Henker

**An allen Tagen
Eintritt frei!**

Vorstand
Schützenverein Diera e.V.

— Anzeigen —



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Lommatzcher Bestattungshaus

Frika Quietesch u. Helko Böhm GbR



**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Danksagung

für die aufrichtige Anteilnahme, durch stillen
Händedruck, liebevoll geschriebene Worte,
Blumen und Geldzuwendungen sowie das letzte
Geleit beim Abschied von meinem Mann,
unserem Vater, Opa, und Uropa



Peter Kirsten

möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer
seine Frau Christa,
seine Kinder Heike, Jens und Jörg mit Familie

50 Jahre durch dick und dünn

sind wir bis jetzt gemeinsam gegangen. Den Tag der „**Goldenen Hochzeit**“ feierten wir auf Rhodos und zu Hause wieder gelandet, überraschten uns fleißige Rankebinder mit einer toll geschmückten Ranke am Hauseingang.

Dazu gab es von unseren Kindern Sekt, ein zünftiges Spargelessen und zu „Alexas“ Walzerklängen haben wir spontan ein Tänzchen gewagt.

Zum Hoffest am Pfingstamstag wurden wir mit hübsch gestalteten Geschenken, Geldzuwendungen, Blumenschmuck und lieben netten Worten für weitere glückliche Jahre bedacht. Ein großes Dankeschön an **Alle**. Besonders an unsere Jungs Oliver, Michael, Schwiegertochter Steffi und unsere Freunde aus Heimsheim für ihr fleißiges Wirken in der Vorbereitung und in der Gestaltung am Tag selbst.

Dieses gelungene, sehr schöne Fest wird uns ewig in Erinnerung bleiben.

Monika und Werner Döring
Diera, im Juni 2019



Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Anzeigenberatung
unter
03525 718633

Anlässlich unserer Goldenen Hochzeit

bedanken wir uns recht herzlich für die dargebrachten Glückwünsche, Geldzuwendungen und Blumen bei allen Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten und Nachbarn sowie der Gaststätte „Zum Roß“ für die gute Bewirtung.

Renate & Wilfried Reimann
Niederlommatsch im Juni 2019

Der **Landwirtschaftsbetrieb Thomas Fischer aus Hirschstein** kauft oder pachtet gern Ihre landwirtschaftlichen Flächen zum biologischen Anbau von Getreide und Gemüseerbsen.

Wir zahlen Pacht: 530,00 €/ha AL, 280,00 €/ha GL
Kaufpreise auf Anfrage.

Haben Sie Interesse? Einfach melden unter:
Telefon: 035266 88782 oder 0173 5704353,
E-Mail: lwb.fischer@schaenitz.de



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de



Dipl.-Ing. (FH) Christian Zumpe

01662 Meißen · Nassauweg 5
Telefon 0 35 21/72 80 55
Telefax 0 35 21/72 80 56
Funk 0172/3 51 00 45
zumpe_haustechnik@freenet.de



- Heizung
- Bäder
- Sanitär
- Solartechnik

DACHDECKERFIRMA HERRICH



Mitglied der Dachdeckerinnung

AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN

Ockrilla · Großenhainer Straße 46
01689 Niederau

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 72) 6 09 21 39
Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de



Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

CONTAINERDIENST

Abrollcontainer 7 bis 30 m³ ➤ Absatzcontainer 7 m³

Entsorgung von: Grünschnitt ➤ Erdstoff (Z0)
Bauschutt ➤ Baumischabfälle ➤ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ➤ Sand ➤ Kompost ➤ Mutterboden
Betonrecycling ➤ Mineralgemisch ➤ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de